Basel, den 19. Oktober 1935 XXXV. Jahrgang / No. 42

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Neutralität bedeutet nicht Wehrlosigkeit. — Fixbesoldete und Migros. — Die neue Tuchhalle des L. V. Z. — Volkswirtschaft: Zweck und Ziele der Schweizerischen Zentralstelle zur Förderung und Verteidigung einer gesunden Wirtschaft. — Aus der Praxis: Der Einkauf zur Reassortierung. — Kreiskonferenzen. — Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften des V. S. K. mit Spezialläden. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Verwaltungskommission. — Bibliographie. — Arbeitsmarkt.

Neutralität bedeutet nicht Wehrlosigkeit.

Aufruf der Verwaltungskommission des V. S. K.

Der Verband schweiz. Konsumvereine und die ihm angeschlossenen Genossenschaften setzen sich das Ziel, die Konsumkraft der schweizerischen Bevölkerung zu organisieren. Dieses weitgesteckte Ziel kann, wenn überhaupt, nur erreicht werden, wenn sich den Konsumvereinen nicht nur Angehörige bestimmter politischer oder wirtschaftlicher Kreise anschliessen, sondern wenn die Gesamtbevölkerung ihren nicht durch eigene Produktion gedeckten Bedarf in den Konsumvereinen deckt und konzentriert. Deshalb ist es absolut notwendig, dass in den Konsumvereinen keine Parteipolitik getrieben wird, keine parteipolitischen oder konfessionellen Bestrebungen unterstützt, keine politische Partei in irgend einer Weise bevorzugt wird, denn nur so kann allen Bevölkerungskreisen der Anschluss und die Deckung ihres Bedarfes in den Konsumvereinen wünschbar gemacht, anziehend gestaltet werden.

Die Konsequenz dieser Neutralität ist, dass sich in der Regel die Konsumvereine um politische Wahlen und Abstimmungen nur bekümmern, wenn wichtige genossenschaftliche Interessen bedroht sind. Gestützt auf die demokratischen Einrichtungen unseres Landes, wonach allgemein verbindliche Vorschriften nur auf dem Gesetzeswege erlassen und dem Referendum unterstellt sind, so dass die Gesamtheit der Stimmberechtigten das letzte Wort hat, kann den Mitgliedern der Genossenschaften im allgemeinen die personelle und parteipolitische Zusammensetzung der gesetzgebenden Behörden gleichgültig sein, da schliesslich immer das Volk das letzte Wort hat.

Wenn jedoch allgemein verbindliche Beschlüsse auf dem Wege der Dringlichkeit erlassen werden unter Ausschluss des Referendums, können auch die Genossenschafter ein Interesse daran haben, dass in den gesetzgebenden Behörden keine Volksvertreter mitwirken, die unter Ausschluss des Referendums genossenschaftsfeindliche Beschlüsse fassen.

Die Beratungen der Bundesversammlung über den im Dringlichkeitswege erlassenen Bundesbeschluss über die Beschränkung der Warenhäuser haben nun gezeigt, dass sich eigenartigerweise gerade in den obersten Behörden der schweizerischen Eidgenossenschaft, in der Bundesversammlung, sowohl im Ständerat wie im Nationalrat, zahlreiche Genossenschaftsgegner befinden. Diese Warenhausvorlage war auf Grund von zwei Motionen im Ständerat und Nationalrat vom Bundesrat entworfen worden. Bei der Begründung dieser Motionen wurde feierlich erklärt, die zum Schutze mittelständlerischer Betriebe angeregten Beschränkungen sollten gegenüber den Konsumvereinen nicht zur Anwendung gelangen.

Der Bundesrat hielt sich auch in seiner ersten Vorlage vom Jahre 1933 an diese Erklärungen und betonte in seiner Botschaft ausdrücklich, dass Verkaufsstellen von Konsumvereinen den Warenhausbeschränkungen nicht unterworfen werden sollten. Als nachträglich auf Drängen der Waadtländer Regierung, um das drohende Eindringen der Migros A.-G. in den Kanton Waadt zu verhindern, in den Entwurf des Bundesrates ein neuer Artikel 10 aufgenommen wurde, wonach auch Grossfilialgeschäfte den Beschränkungen unterstellt werden könnten, erklärte sich der Vertreter des Bundesrates auf Anfrage von Ständerat Rudin in den Kommissionsverhandlungen damit einverstanden, dass, um jeden Zweifel auszuschliessen, im Text der Vorlage selbst Ausnahmen für die Konsumvereinsverkaufsstellen festgelegt würden. Ein Teil der ständerätlichen Kommission beantragte jedoch die Streichung der Garantien für die Konsumvereine und erzielte dafür im Ständerat eine erhebliche Mehrheit, und auch im Nationalrat wurde dann mit 61 gegen 49 Stimmen die Unterstellung der Konsumvereine unter die Warenhausbeschränkungen beschlossen.

Diese gegen die Genossenschaften gerichteten Beschlüsse haben dann die bekannte Protestbewegung der gesamten schweizerischen Genossenschaftsbewegung ausgelöst; über 560,000 Unterschriften konnten als

Protest den Bundesbehörden übergeben werden. Einsichtige Kreise wurden dadurch auf die Kraft der Genossenschaftsbewegung aufmerksam gemacht, und gerade aus den Kreisen der Führer der Mittelstandsbewegung entstand der Wunsch, bei den zukünftigen Bestrebungen auf Änderung der Wirtschaftsverfassung die Genossenschaften zu neutralisieren. Von der Leitung des Schweizerischen Gewerbeverbandes und der Spitzenverbände der Kleinhändlerorganisationen wurden Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der schweizerischen Genossenschaften, dem zwischengenossenschaftlichen Ausschuss, angeknüpft. Diese führten dann zu der bekannten Vereinbarung, wonach die Eröffnung von neuen Genossenschaftsläden nicht den amtlichen Beschränkungen unterstellt, sondern von einem loyalen Schiedsgericht der beidseitigen Interessenten abhängig gemacht werden sollte.

Von dieser Vereinbarung nahm der Bundesrat zustimmend Kenntnis und fügte in den Entwurf zur Verlängerung des Warenhausbeschlusses — die allerdings wiederum auf dem Wege des dringlichen Bundesbeschlusses vorgesehen war — eine entsprechende Vorschrift ein.

Nachdem sich diejenigen Interessentenkreise, denen zuliebe der Warenhausbeschluss gefasst worden war, mit den Genossenschaften geeinigt hatten, war anzunehmen, dass nun nicht die politischen Instanzen päpstlicher als der Papst seien, sondern dass sie den auch vom Bundesrat unterstützten Einigungs-Vorschlag genehmigen werden. Leider ging diese Erwartung nicht in Erfüllung. Die ständerätliche Kommission beschloss zwar mit Mehrheit Zustimmung. Im Ständerat selbst jedoch befürworteten nur der Sprecher des Bundesrates und Ständerat Rudin diese Vorschriften, 5 Redner (Thalmann, de Coulon, Mouttet, Piller, Löpfe) bekämpften sie und brachten sie schliesslich mit der Zufallsmehrheit von 20 gegen 19 Stimmen zu Fall. Sie suchten ihr genossenschaftsgegnerisches Verhalten hauptsächlich mit der Behauptung, durch die Vorlage werde die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze verletzt, zu bemänteln. Sie erklärten ausdrücklich, zwischen grosskapitalistischen Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften, Grossfilialgeschäften wie Migros A.-G., Merkur usw. und den Genossenschaften bestehe rechtlich kein Unterschied, da letztere allgemein auch an Nichtmitglieder verkaufen; die grösseren Konsumvereine seien von kapitalistischen Betrieben nicht zu unterscheiden.

Der Entscheid des Ständerates hatte seine Auswirkung auch auf die Kommission des Nationalrates und auf den Nationalrat selbst. Unbekannte, aber anscheinend gewichtige Kräfte veranlassten den Bundesrat, den kritischen Artikel 6 der Vorlage in dem Sinne zu ändern, dass, um dem Einwand der Rechtsungleichheit zu begegnen, nicht nur Vereinbarungen des Gewerbeverbandes mit den Genossenschaften, sondern auch mit Grosskapitalisten wie Migros dem staatlichen Bewilligungsverfahren entzogen werden konnten.

Durch diese Fassung wurde zwar materiell die Vereinbarung mit dem Gewerbeverband anerkannt, nicht aber die Eigenart der Genossenschaften; sie sollten mit den kapitalistischen Unternehmungen in den gleichen Tiegel geworfen werden. Ein Versuch der Genossenschaftsanhänger im Nationalrat, durch eine Kombination des ursprünglichen und des neuen Vorschlages des Bundesrates die Eigenart der Genossenschaften trotzdem zu wahren, misslang, da von genossenschaftsgegnerischer Seite (Gorgerat) der Streichungsantrag des Ständerates wieder aufgenommen wurde.

Das Ergebnis der Beratungen ist für die schweizerischen Genossenschafter sehr bemühend. Es beweist, dass die Mehrheit der Vertreter des Volkes der Eidgenossen in der Bundesversammlung die Konsumvereine und übrigen Genossenschaften den Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften, Migros A.-G. usw. gleichstellt und die besondere Art der Genossenschaften nicht anerkennt.

Diese genossenschaftsgegnerische Mehrheit kann sich dabei nicht auf Unkenntnis berufen; denn in beiden Räten wurde von Genossenschaftsfreunden in vorzüglicher Art auf die vollständig verschiedenen Grundlagen der kapitalistischen und genossenschaftlichen Unternehmungen hingewiesen.

Es wurde betont, dass, wenn Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Migros A.-G. und andere kapitalistische Filialbetriebe ihre Unternehmungen ausdehnen wollen, so deshalb, um möglichst viel Geld, Dividenden, Tantièmen an Dritten zu verdienen. Eine solche Ausdehnung sei auf ungezähmtes Gewinnstreben zurückzuführen, während, wenn Genossenschaften ihre Betriebe ausdehnen wollen, sie ihren Mitgliedern dienen und Vorteile verschaffen wollen. Werde durch eine solche Ausdehnung der Genossenschaften ein Ertrag erzielt oder erhöht, so komme derselbe der Gesamtheit der Mitgliedschaft zu, die ja jedermann offen stehe.

Die gegnerische Behauptung, wenn die Konsumvereine erhebliches Eigenkapital, soziales Kapital, erspart und dadurch leistungsfähiger geworden seien, seien sie auch als kapitalistische Betriebe zu betrachten, lässt auf einen erschreckenden Mangel an wirtschaftlicher Einsicht schliessen, dass nämlich zwischen Profitkapital und Sozialkapital ein Abgrund klafft. Schon unser Altmeister Professor J. Fr. Schär hat den Unterschied zwischen kapitalistischen und genossenschaftlichen Unternehmungen in den prägnanten Spruch geprägt: «Den Reichtum — im vorliegenden Fall den Genossenschaftsertrag — gerecht zu verteilen, ist Aufgabe und Eigenart der Genossenschaft.» Beim Profitkapital fällt der aus Geschäften mit Dritten erzielte Gewinn nicht demjenigen, der ihn geschaffen, sondern dem Kapitalinhaber zu, und zwar proportional zum Anteil am Kapital, nicht zur Benützung der Unternehmung durch den Kapitalisten.

Der für die Genossenschaften seit jeher geltende Grundsatz: «Gemeinnutz geht vor Eigennutz», wird nach dem Mehrheitsbeschluss des Ständerates in sein Gegenteil verkehrt und lautet: «der Eigennutz muss im Interesse der Rechtsgleichheit vor dem Gemeinnutz geschützt werden».

Das Ergebnis der Beratungen in der Bundesversammlung zwingt zur Feststellung, dass in dieser Behörde mehrheitlich Volksvertreter sitzen, die die wahre Natur der Selbsthilfegenossenschaften nicht würdigen und letztere sogar dann benach-

teiligen, wenn weder der Bundesrat noch die angeblich zu schützenden mittelständischen Spitzenorganisationen das verlangen.

Wenn man sieht, wie behutsam sonst die Mitglieder von gesetzgebenden Behörden mit den Wünschen und Begehren profitwirtschaftlich eingestellter, kleiner, aber einflussreicher Kreise umgehen, sich aber über die Interessen der mächtigsten schweizerischen Organisation, die doch durch eine Petition von über 560,000 Unterschriften auf ihre Wünsche aufmerksam gemacht hat, hinwegsetzen, so kann die Erklärung nur darin gefunden werden, dass die Gegner der Genossenschaften glauben, dass diese sich jeden Fusstritt gefallen lassen müssen, weil sie ja durch ihren Grundsatz der politischen Neutralität an irgend welcher aktiven Abwehr gehindert seien, und dass man sich ungestraft über deren Interessen hinwegsetzen und sie sogar dann benachteiligen könne, wenn gar kein triftiger Grund dafür vorliege. Die Tatsache, dass die Genossenschaften vielleicht einzig von allen schweizerischen Organisationen bis jetzt in Wahlen und Abstimmungen sich passiv verhalten haben, hat anscheinend diese Geringschätzung der Genossenschafter durch ihre Gegner in der Bundesversammlung gefördert.

Diese Feststellungen sind zu machen unmittelbar vor der Erneuerungswahl, der der gesamte Nationalrat und viele Mitglieder des Ständerates sich zu unterziehen haben. Sollen nun die Genossenschaften aus den hier geschilderten Vorgängen eine Nutzanwendung ziehen und in den Wahlkampf eingreifen, nachdem die Zürcher Delegiertenversammlung den Verbandsbehörden für den Fall der Missachtung unserer Begehren einen solchen Auftrag überwiesen hat?

Bei der Prüfung dieser Frage kommt die Verwaltungskommission zum Schlusse, dass die Genossenschafter zu einem Eingreifen bei den bevorstehenden Wahlen in dem Sinne ermuntert werden sollen, dass sie keinem Kandidaten für die neue Bundesversammlung ihre Stimme geben sollen, der die genossenschaftlichen Ideen und Bestrebungen in solch krasser Weise bekämpft hat.

Wir wissen, dass die meisten Genossenschafter zwei Seelen in ihrer Brust haben, eine politische und eine genossenschaftliche, und dass die politische Einstellung jedenfalls in der Weise die genossenschaftliche übertrifft, dass ein Anhänger einer politischen Partei nicht deshalb einem politischen Gegner seine Stimme geben wird, weil der politische Gegner für die Genossenschaft eintritt.

Aber so viel soll die genossenschaftliche Einstellung immerhin bewirken, dass man dem genossenschaftsgegnerisch eingestellten Kandidaten seiner eigenen politischen Partei die Stimme versagt.

Jeder stimmberechtigte schweizerische Genossenschafter möge bei den bevorstehenden Wahlen die vorgeschlagenen Kandidaten nach ihrer Einstellung zur Genossenschaft auf Herz und Nieren prüfen und denjenigen, die sich als Genossenschaftsgegner ausgewiesen haben, seine Stimme versagen.

Fixbesoldete und Migros.

Eine Erscheinung, die schon lange einer gründlichen Abklärung ruft, ist die oft beobachtete Tatsache, dass Fixbesoldete ihre Einkäufe bei der Migros besorgen. Die Migros ist als ein Unternehmen bekannt, das — in Verbindung mit einer skrupellosen Propaganda — durch rücksichtslosen Preisabbau und eine volkswirtschaftlich ungesunde Preispolitik nicht nur die Konkurrenzmethoden im Lebensmittelhandel demoralisiert hat, sondern damit auch in weitgehendem Masse dazu beiträgt, die Verdienstbasis weitester Bevölkerungsschichten zu schmälern oder sogar zu erschüttern. Die Fixbesoldeten dürfen sich demgegenüber trotz des z. B. für das Bundespersonal schon durchgeführten Lohnabbaus im allgemeinen eines guten Verdienstes und vor allem sicherer Arbeitsverhältnisse erfreuen. Sie wehren sich mit grossem Erfolg für die Erhaltung ihrer Löhne und wissen sich darin mit Recht auch von denjenigen unterstützt, die sich materiell in weniger sicherer Lage befinden.

Auch die Fixbesoldung ist eine von den allgemeinen Einkommensverhältnissen abhängige Grösse. Sobald diese geschmälert werden, wird auch die Erhaltung der gegenwärtigen Entlöhnungsbasis der Fixbesoldeten in Frage gestellt. Es sind dies Zusammenhänge, auf die leider bis jetzt das im öffentlichen Dienst stehende Personal noch zu wenig aufmerksam gemacht worden ist.

Bei den hier in Frage stehenden Fixbesoldeten, wobei man auch an gewisse Teile der Privatangestelltenschaft denken darf, handelt es sich natürlich nicht um zahlenmässig sehr ins Gewicht fallende Kreise. Es sei ohne weiteres anerkannt, dass gerade die erwähnten Kreise im allgemeinen treue Anhänger der Genossenschaften und sich ihrer Verpflichtungen gegenüber der Volksgemeinschaft bewusst sind. Immerhin dürfte man jedoch erwarten, dass mit mehr Bestimmtheit für Aufklärung über die Zusammenhänge zwischen Lohn und Preis gesorgt würde, womit der weitverbreiteten Meinung über die Sympathien gegenüber der Migros in Fixbesoldetenkreisen am besten der Boden entzogen werden könnte.

Dass Verständnis für diese geforderte Aufklärung vorhanden ist, zeigt der Abdruck eines an verschiedene Spitzenverbände von Fixbesoldeten gerichteten Schreibens des Sekretärs der «Union Helvetia», Verband des Personals im Hotelgewerbe, Herrn Baumann in Luzern, in der «P. T. T.-Union», dem Organ des Verbandes Schweizerischer Post-, Telephon- und Telegraphen-Angestellten.

Herr Baumann schreibt u. a.:

«Mir will die Inkonsequenz nicht in den Kopf, die diese Festbesoldetenkreise in ihrem individuellen wirtschaftlichen Verhalten an den Tag legen. Sie vertreten und vertraten die These vom Kampf dem Abbau aller Preise und Löhne und wehren sich verständlicherweise gegen jede Herabsetzung ihrer Nominaleinkommen, die selbst dort, wo bereits eine Herabsetzung dennoch eingetreten ist noch immer weitaus besser sind als die Löhne, die gegenwärtig in allen Sparten der Privatwirtschaft bezahlt werden. Wir waren mit unsern privatwirtschaftlichen Organisationen mit in der Front dieser Abbaugegner. Um so mehr wird es in unsern Kreisen empfunden, wenn festgestellt werden muss, dass die gleichen Kreise auf der Preisseite rücksichtslos alle erdenklichen Abbauwirkungen für sich ausnützen und jenen, die

auf diese Weise den Abbau forcieren — wie Herrn Duttweiler — womöglich noch zujubeln. Ich hielt mich verpflichtet, Sie eindringlich auf diese Inkonsequenz aufmerksam zu machen. Ich tue es, weil ich eine Wirtschaftspolitik, bei der man den Batzen und das Weggli zugleich haben möchte, besonders in der heutigen kritischen Lage unserer Gesamtwirtschaft entschieden ablehne und weil ich mir wohl oder übel die Frage stellen muss, ob nicht über kurz oder lang der sich aufstauende Unmut der betroffenen Arbeitnehmerkreise sich nicht in einer Weise auswirkt, welche die bisher bewiesene Solidarität mit den Interessen der festbesoldeten Kreise in Frage stellen kann.»

Dem Kommentar in der «P. T. T.-Union» zu den Ausführungen von Herrn Baumann entnehmen wir:

«Mit Bezug auf die Einkäufe in Warenhäusern, Epa- und Migros-Geschäften könnte noch beigefügt werden, dass speziell das unterste Personal des Bundes und seiner Betriebe, namentlich in den Anfangsjahren seiner Dienstzeit, so gering entlöhnt ist, dass es keine kleine Lebenskunst bedeutet, mit diesen Gehältern ohne Schulden durchzukommen, selbst dann, wenn auch die billigsten Einkaufsgelegenheiten ausgenützt werden. Der Handel- und Gewerbetreibende, zu dessen Anforderungen an das Leben als Selbstverständlichkeit oft genug auch das Luxusauto gehört, kann von den schlecht besoldeten untersten und zum Teil auch mittleren Arbeitern, Angestellten und Beamten des Bundes nicht verlangen, dass sie nur deshalb auf günstigere Einkaufsgelegenheiten für ihre Familien verzichten, damit er an seinen viel höheren Ansprüchen nichts abzubauen braucht, während sie selbst sich trotz vielen Einschränkungen kaum von Zeit zu Zeit einmal eine kleine Schweizerreise gönnen können.

Trotz allen diesen Einwendungen, die sicher gemacht werden dürfen, wollen wir uns aber je und je voll bewusst bleiben, dass je mehr der Abbau aller Preise forciert wird, auch die Löhne heruntergerissen werden.

Beobachtet man die Kundschaft der Epa und Migros übrigens gelegentlich etwas näher, so kann man unschwer feststellen, dass zu dieser auch viele Frauen von gutbezahlten oberen Beamten des Bundes und der Bundesbahnen gehören, die es weiss Gott nicht nötig hätten, jene Geschäfte zu meiden, in denen die Preise etwas höher sind, als in den obgenannten. Beobachtet man noch weiter und lässt sich auch etwas informieren über die Löhne des Personals in den Epa- und Migros-Geschäften, so kann man leicht auch noch erfahren, dass diese nicht weniger als gute sind und dass sie überdies durch eine Arbeitsweise verdient werden müssen, die viele nicht lange auszuhalten vermögen, ohne an ihrer Gesundheit Schaden zu nehmen. Auch das sollte ein Grund sein, diese Geschäfte zu meiden, wenn nicht eigene Not oder Bedrängtheit zur Ausnützung auch des letzten Vorteiles zwingt.»

Dieser Kommentar beweist, dass man sich über die Folgen des Epa- und Migros-Systems durchaus im klaren ist. Es ist zu hoffen, dass diese Ausführungen in der «P. T. T.-Union» in den Kreisen, an die sie sich richtet, stärksten Widerhall finden und dass man sich stets bewusst ist, dass die Genossenschaften nicht nur beste Bezugsquellen für Lebensmittel, Kleider usw. sind, sondern dass gerade sie von jeher in der vordersten Linie zur Erhaltung anständiger Einkommensverhältnisse für die lohnerwerbenden Schichten eingetreten sind und auch dort, wo nur eine kleine Einkommensbasis besteht, durch eine gerechte Preispolitik für eine rationelle Bedarfsdeckungsmöglichkeit gesorgt haben.

Die neue Tuchhalle des L. V. Z.

Eine Genossenschaft auf der Höhe der Forderungen des modernen Fortschritts, das war der Eindruck, den die Teil-

Blick u. a. in die Abteilungen Damenwäsche, Handschuhe und Strümpfe.

Blick in die Stoffabteilung mit Tageslicht-Fenster.

nehmerinnen und Teilnehmer an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften des V. S. K. mit Spezialläden am vergangenen Montag bei der Besichtigung der neuen Tuchhalle im St. Annahof erhielten. Sie bekamen Einrichtungen zu sehen, die nicht nur für das Verkaufspersonal ein praktisches, flinkes und ergiebiges Arbeiten ermöglichen, sondern auch die Kundschaft zu längerem Aufenthalt in diesen freundlichen Räumen einladen. Durch deutliche, leicht lesbare und übersichtlich angeordnete Beschriftung wird ein leichtes, nicht durch ermüdendes Fragen erschwertes Auffinden der gewünschten Abteilung möglich. Die einzelnen Möbel sind so eingerichtet, dass sich dem Blick der Käuferschaft eine möglichst grosse Auswahl der vorhandenen Waren darbietet. In der Stoff-Abteilung ermöglicht ein grosses Tageslicht-Fenster eine verbesserte Auswahl der Stoffe, was, wie auch Herr Architekt Allemann, der den Umbau der Tuchhalle durchführte, in einer kurzen Einführung betonte, im Hinblick auf eine Verminderung des Umtauschgeschäftes von Bedeutung ist. Auch verkaufspsychologische Rücksichten haben bei der Anordnung der verschiedenen Abteilungen eine Rolle gespielt. So befindet sich gerade die Herrenartikel-Abteilung in der Nähe des Ausganges, um wohl vor allem der einkaufenden Frau noch Gelegenheit zum Bezug einer kleinen Ueberraschung zu geben. — Auf kleinem, im Hinblick auf die Grösse der verschiedenen Abteilungen beschränktem Raum, ist im St. Annahof so eine neue Tuchhalle entstanden, zu der wir die Zürcher-Genossenschaft nur beglückwünschen und deren Besuch wir sämtlichen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, die nach Zürich kommen, nur empfehlen können. Mögen die gehegten Hoffnungen in Erfüllung gehen.

Volkswirtschaft

Zweck und Ziele der Schweizerischen Zentralstelle zur Förderung und Verteidigung einer gesunden Wirtschaft.

(SZW.) In der gegenwärtigen Zeit grösster politischer Spannungen und wirtschaftlicher Schwierigkeiten tut uns Schweizern Selbstbesinnung dringend not. Auf dem politischen Gebiete lautet das Gebot der Stunde: Kampf der unnötigen Zersplitterung der nationalen Kräfte, Sammlung aller vaterländisch Gesinnten, aller den bürgerlichen Staat bejahenden Eidgenossen zur Erhaltung unseres Staatswesens, der schweizerischen Kultur und Eigenart!

Auf dem wirtschaftlichen Gebiete ist eine schwerwiegende Verengerung des uns zur Verfügung stehenden äussern und innern Wirtschaftsraumes festzustellen, hervorgerufen durch die Strukturwandlungen in der internationalen Wirtschaft, die veränderten Produktions-, Absatz- und Finanzverhältnisse, die verhängnisvolle allgemeine Autarkie mit ihren Folge-Erscheinungen.

Die heutigen Verhältnisse erheischen eine Neuordnung der schweizerischen Wirtschaft. Der Kampf um den innern Wirtschaftsraum muss eine gewisse Zügelung erfahren, zur Vermeidung einer ungerechten, einseitigen Interessenverteilung, zur möglichsten Erhaltung aller lebensfähigen, produktiven, aufbauenden Kräfte unseres Landes.

Über Politik und Wirtschaft hängen düstere Wolken einer tiefgehenden Vertrauenskrise. Sie haben ihre Hauptursache in der veränderten Den-

kungsart zahlreicher Zeit- und Volksgenossen. Der Grundsatz des Handelns nach Treu und Glauben, der Opfersinn und die Opferfähigkeit unseres Volkes, das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, der Schicksalsverbundenheit und der alteidgenössische Solidaritätsgedanke müssen erneut zur Anwendung und zur Entfaltung gelangen, wenn die Vertrauenskrise behoben werden soll.

Um die Neuordnung der schweizerischen Wirtschaft zu erleichtern und um vorerst innerhalb einzelner Wirtschaftssektoren eine nützliche, praktische Vorarbeit zu leisten, haben sich kürzlich eine grössere Anzahl Wirtschaftsorganisationen zur Schweizerischen Zentralstelle zur Förderung und Verteidigung einer gesunden Wirtschaft (S. Z. W.) zusammengeschlossen, welche die juristische Form des Vereins gewählt und ihren Sitz in Bern hat. Die S. Z. W. umfasst Branchenverbände der Industrie, des Grosshandels, Einkaufsorganisationen landwirtschaftlicher, privatwirtschaftlicher, konsumentengenossenschaftlicher Richtung, Berufsverbände des Detailhandels und des Gewerbes.

Die Zentralstelle bezweckt die Mitarbeit an der nationalen Wirtschaftspolitik, die Förderung einer den Landesinteressen dienenden

engeren Zusammenarbeit zwischen Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, unter Berücksichtigung sowohl der Produzenten- als auch der Konsumenteninteressen,

sowie die Bekämpfung unlauterer kaufmännischer und industrieller Elemente und Praktiken. Die S. Z. W. ist gegründet worden nach erfolgter Fühlungnahme mit den Spitzenverbänden der schweizerischen Wirtschaft, in deren spezielle Tätigkeitsgebiete sie sich nicht einzumischen gedenkt, schon um eine unnötige Doppelspurigkeit zu vermeiden; sie erwartet anderseits von diesen Verbänden eine wohlwollende Unterstützung und Förderung ihrer Bestrebungen auf dem Gebiete der Lösung der ihr obliegenden besonderen Aufgaben.

Die Zentralstelle wird durch die Tat beweisen, dass sie gewillt und befähigt ist, in der heutigen ernsten Zeit — die auch innerhalb der Wirtschaft die Zusammenfassung aller produktiven Kräfte erheischt und ein erhöhtes Verantwortungsbewusstsein und Solidaritätsgefühl der Wirtschaftsorganisationen fordert — unter Hochhaltung des Qualitätsprinzipes nützliche Arbeit zu leisten, zu Nutz und Frommen unseres Landes.

Aus der Praxis

Der Einkauf zur Reassortierung.

Ab und zu machen wir die Wahrnehmung, dass zur Reassortierung Verkäuferinnen unserem Lager einen Besuch abstatten, ohne sich dazu vorbereitet zu haben. Dies hat zur Folge:

Dass viel kostbare Zeit verloren geht,

dass die Einkäuferinnen eine gewisse Beklemmung empfinden und innerlich unbefriedigt sind.

Solchen Situationen abzuhelfen, das ist der Zweck dieser Zeilen.

Setzen wir voraus, wir stehen vor der Fest- und Geschenkzeit, wir haben die Auszahlung der Rückvergütung vor uns!

Manche Mutter, manche Tochter möchte bei dieser Gelegenheit ihren Lieben ein Geschenk machen, etwas Schönes und Nützliches zugleich, aber dazu muss die Gelegenheit geboten werden.

Diese Gelegenheit schaffen, das ist die Aufgabe der Einkäufer und Einkäuferinnen. Eine solche Aufgabe ist verantwortungsvoll, und zwar nach zwei Richtungen: erstens nur gangbare Artikel zu wählen und zweitens für seine Kunden und Freunde zu Hause das richtige zu treffen.

Wir kennen eine Anzahl Herren Konsumverwalter, die im Frühling und Herbst oder jeweilen vor der Auszahlung der Rückvergütung mit der geeigneten Verkäuferin die vorzunehmenden Einkäufe besprechen, ihr Lager zuvor gemeinsam durchgehen, sich die nötigen Notizen darüber machen was noch vorhanden ist, und sich die Lücken notieren, die es rationell auszufüllen gilt.

Die Kataloge und Offerten des V. S. K. werden durchgesehen, und auch da wird notiert was von Interesse ist und event. sein könnte.

So ausgerüstet, kann das Lager besucht und die Reassortierung vorgenommen werden.

Glas, Geschirrwaren, Haushaltungsartikel, Schuhwaren, das sind Waren, die man gesehen haben muss, um sich ein Urteil über die praktische Verwendung und die Preiswürdigkeit machen zu können.

Dabei ist stets zu bedenken, welche Kundschaft zu Hause im Laden verkehrt.

Wir haben es ja mit unzähligen Konsumenten zu tun, die sich gruppieren in solche, die über ein gesichertes Einkommen verfügen, also gewisse Ansprüche und Bedürfnisse geltend machen können.

Wir haben Landleute, die eine gute und lohnende Ernte hinter sich haben und dann und wann auch gerne sich etwas leisten wollen.

Dann haben wir die Arbeiterschaft, die, wenn sie Arbeit hat, auch grössere Bedürfnisse zeigt, als wenn sie ganz oder teilweise arbeitslos ist. Stets müssen wir bedenken, «Hat der Bauer und der Arbeiter Geld, dann hat's die ganze Welt.»

* * *

Der V. S. K. besitzt in seinem Lager VI eine der schönsten Ausstellungen von Glas- und Geschirrwaren sowie Haushaltungsartikeln, die es unsern Vereinsverwaltungen ermöglichen, eine rationelle Wahl zu treffen. Die unerlässliche Voraussetzung hierzu ist, dass das einkaufende Personal der Verbandsvereine sich vorbereitet und nicht auf Geratewohl so quasi eine kleine Reise machen will.

Was wir im Weitern beobachten, das ist, dass Verkäuferinnen, welche keine Branchenkenntnisse besitzen und auch im Haushaltungswesen nicht sonderlich versiert sind, als Einkäuferinnen nicht geeignet sind. Wir machen immer wieder die Wahrnehmung, dass das Ladenpersonal die Lagerbestände zu Hause zu wenig kennt und in Waren- und Branchenkenntnissen viel, zuweilen sogar sehr viel zu wünschen übrig lässt.

Wenn dann zu alldem eine Tochter das Zeug zu einer Verkäuferin nicht besitzt, dann steht es bitter bös.

Wir führen diese kleine Ergänzung hier nur deshalb an, weil zuweilen bei der Wahl die massgebenden Faktoren nicht berücksichtigt werden. Damit ist der Genossenschaft nicht gedient.

* * *

In diesem Zusammenhang möchten wir noch auf etwas anderes hinweisen, und dies betrifft die Ueberschreibung von Aufträgen. Wie oft ist auf einem Bestellzettel zu lesen:

«Milch-Schokolade», aber keine Nummer, auch keine andere nähere Bezeichnung, z. B. Verkaufspreis, Marke etc. Und doch sollte man meinen, dass es für das Ladenpersonal und für den Einkäufer das denkbar einfachste und rationellste Verfahren wäre, die Artikel-Nummern zu benützen, wo solche gegeben sind.

Wie viel Zeitverlust, wie viel Aerger und Verdruss könnte vermieden werden, wenn — ja wenn das Personal bei Aufgabe der Bestellungen auch die Marke, die Nummern der Artikel aufgeben würden.

Und wie oft kommt es vor, dass einfach geschrieben wird:

«wie gehabt».

Versetze sich doch einmal der Auftraggeber, der so schreibt, sei er nun Verkäufer, Magaziner oder Einkäufer in die Lage des Lieferanten bezw. dessen Angestellten, wenn es darum geht, die bestellte Ware zu disponieren!

Hunderte ja Tausende von Fakturen sind durchzublättern, und dazu mit dem Risiko, den frühern Auftrag nicht aufdecken zu kennen, weil er nicht von letzter Woche, sondern vor Monaten und Jahren datiert.

Darum die freundliche Bitte an das Aufträge erteilende Personal der Verbandsvereine, die Aufträge stets gut vorzubereiten, die Marken und Artikelnummern stets vorzuschreiben und vor allem die nötige Zeit und Sorgfalt der Ueberschreibung der Aufträge zu widmen, namentlich aber auch die Kataloge und Preislisten zu studieren.

Es geht bei systematischer Arbeit alles viel einfacher, leichter, sicherer und ohne Zeit- und Geldverlust, ja es setzt auch weniger Flüche ab.

Argus.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des X. Verbandskreises in Morbio-Inferiore am 13. Oktober 1935. Trotz strömenden Regen haben sich Sonntag, den 13. Oktober, a. c. 55 Delegierte, die 34 Konsumvereine vertraten, zusammen mit dem Kreisvorstand, im schmucken Gemeindehaus von Morbio-Inferiore eingefunden, um die Traktanden der alljährlichen Herbstkonferenz der tessinischen Genossenschaften zu behandeln. Die Tagesordnung konnte in etwa 2 1/2 Stunden erledigt werden; so blieb auch für ein geselliges Zusammensein vor und nach den Verhandlungen noch reichlich Zeit. Die Genossenschaft in Morbio-Inferiore, die gleichzeitig ihr 25-jähriges Bestehen feiern konnte, liess es sich nicht nehmen, den Erschienenen vorerst einen Frühschoppen zu kredenzen und denselben den vortrefflich eingerichteten Betrieb, Verkaufslokal, Magazin und Bäckerei, zu zeigen.

Herr Nationalrat Francesco Rusca eröffnete in seiner Eigenschaft als Kreispräsident um 9.30 die Verhandlungen, der örtlichen Genossenschaft die Glückwünsche der tessinischen Genossenschafter überbringend und den Delegierten, speziell den Herren Dr. Faucherre und Hübner, Willkommgruss entbietend. Vor Eintreten auf die Tagesordnung hatte der Vorsitzende die schmerzliche Pflicht, den tags zuvor erfolgten Hinschied des Vizepräsidenten des X. Kreises, Herrn Dr. Mario Bobbià, Bellinzona, der Versammlung zur Kenntnis zu bringen. Der Verstorbene war immer ein eifriger Verfechter des genossenschaftlichen Gedankens und hat unserer Bewegung als Gründer und Präsident des Verwaltungsrates der Genossenschaft in Bellinzona sowie als Mitglied von Behörden verschiedener Zweckgenossenschaften grosse Dienste geleistet. Die Versammlung bezeugt ihr Beileid durch Erheben von den Sitzen und durch Entsendung einer Delegation und eines Kondolenztelegrammes an die trauernden Hinterlassenen.

Das Protokoll der Frühjahrstagung von Brusino-Arsizio wird vom Kreissekretär vollinhaltlich verlesen und stillschweigend genehmigt.

Aus der Berichterstattung über die Tätigkeit des Kreisvorstandes in der abgelaufenen Sommerperiode war zu entnehmen, dass keine Angelegenheiten besonderer Art zu erledigen waren und sich die Genossenschaften im allgemeinen noch eines normalen, befriedigenden Ganges der Geschäfte erfreuen.

Die Versammlung war angenehm überrascht, als im Verfolge Herr Dr. Faucherre in fliessender französischer Sprache über die Anwendung der neuen Verbandsstatuten referierte. Die Mehrzahl der Anwesenden konnte den interessanten Ausführungen mit Leichtigkeit folgen. Es wirkt viel überzeugender, die Erläuterungen aus der Quelle, statt vom Munde eines Übersetzers zu schöpfen.

Herr Dr. Faucherre kommt vorerst auf die fast einstimmig erfolgte Annahme der neuen Statuten durch die Delegiertenversammlung in Zürich zurück. Es handle sich nun darum, ihren Wortlaut auch ins Praktische zu übersetzen, was der Verband bereits damit getan habe, als er die seinerzeit übernommenen Garantiescheine den Genossenschaften retourniert und sie somit von allerdings nicht schwerwiegender finanzieller Verpflichtung entbunden habe. An den Vereinsverwaltungen liege es, nun den übrigen Vorschriften nachzuleben und dadurch den neuen Statuten Inhalt und Kraft zu beidseitigem Nutz und Frommen zu verleihen. Für die Genossenschaften des X. Kreises komme zur Hauptsache noch Artikel 17 b, Bezug sämtlicher Waren zu Konkurrenzpreisen und -qualitäten beim Landesverband, in Betracht, nachdem die obligatorische Revision allgemein durchgeführt sei und nur noch 4 Vereine ohne Kollektivabonnement auf «La Cooperazione» vorhanden seien. Von diesen 4 Vereinen Arzo, Bissone, Fusio, Mesocco habe Bissone bereits versprochen, unter einigen Voraussetzungen, das Blatt für alle Mitglieder zu abonnieren. Es sei deshalb zu hoffen, dass die übrigen 3 in Bälde folgen werden. In längeren Ausführungen erklärte der Sprechende sodann die Handhabung des Artikels 17 b durch die Verbandsleitung, dabei betonend, dass die so gefürchtete Bezugspflicht in Wirklichkeit bereits freiwillig bei 107 Vereinen mit Verträgen durchgeführt sei und bereits 64 % des Verbandsumsatzes durch diese Genossenschaften gedeckt werden. Gestützt auf die mit diesen Genossenschaften gemachten guten Erfahrungen sollte es auf Basis gegenseitiger Verständigung möglich sein, einen grossen Teil des noch fehlenden Verbandsumsatzes in nicht mehr ferner Zeit hereinzubringen. Die Verbandsleitung sei sich sehr wohl bewusst, dass sie mit Annahme dieses Artikels der neuen Verbandsstatuten und besonders im gegenwärtigen

schweren Moment der Einfuhrbeschränkungen eine grosse Verantwortung auf sich geladen habe. Sie zweifle jedoch nicht, dass dank einer verständnisvollen Mitarbeit seitens der Vereinsverwaltungen gerade durch diese neue statutarische Bestimmung eine weitere Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen im Interesse der Entwicklung der genossenschaftlichen Warenvermittlung möglich sei. Die Ausführungen von Herrn Dr. Faucherre wurden mit reichem Beifall verdankt; die Diskussion blieb, mit Ausnahme zweier Anfragen über die Delegiertenzahl und über Obstvermittlung, unbenützt.

Herr Präsident Rusca erläuterte sodann das neue Reglement für die Delegiertenversammlung und für die Wahlen an der Delegiertenversammlung. Dieses Geschäft wusste die Versammlung allerdings nicht stark zu fesseln; die Annahme dieser Reglemente wird anlässlich der nächsten Frühjahrsversammlung ohne Diskussion gesichert sein.

Wie alljährlich soll dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) auch dieses Jahr wiederum ein Beitrag von Fr. 200.— übermittelt werden, in der Hoffnung, dass mit der Zeit auch für das Verkaufspersonal unserer tessinischen Genossenschaften Unterrichts-Kurse veranstaltet werden.

Unter den «Eventuali» ergibt sich vorerst eine ergötzliche Redeschlacht über die Übernahme der nächsten Kreisversammlungen. Es hat so viele Anwärter, die demnächst das 25-jährige Jubiläum feiern können, dass alle Vierteljahre eine Konferenz abgehalten werden müsste, um alle Wünsche zu befriedigen. Vacallo wünschte die Delegierten auf das Frühjahr 1936 einzuladen, und Cadro bewarb sich um die Herbstkonferenz. Die Versammlung beschloss jedoch, von der im Frühjahr gefassten Meinung nicht mehr abzuweichen, und so wird Balerna zuerst die Ehre haben und Biasca dann im Herbst die Delegierten, hoffentlich bei schönem Wetter, bei sich zu Gast haben. Riva San Vitale bleibt für das Frühjahr 1937 vorgemerkt, und Cadro muss sich auf den Herbst 1937 gedulden, währenddem Vacallo auf noch spätere Zeiten vertröstet wird. Ob wohl in allen Verbandskreisen so grosses Interesse für die Übernahme der Kreisversammlungen vorhanden ist?

Die einzige nun folgende Interpellation seitens der Genossenschaft Stabio sollte zur Pièce de résistance werden. Zur Erreichung eines erhöhten Mahlweizenkontingentes wurde der M. S. K. seitens der Schweiz. Genossenschaft für Getreide und Futtermittel in Bern zugemutet, auf die Mehllieferungen an die tessinischen Konsumgenossenschaften zugunsten der dortigen notleidenden Müller zu verzichten. Um den Bedarf ihrer Mitglieder in der übrigen Schweiz decken zu können, sah sich die M. S. K. genötigt, auf dieses Ansinnen einzugehen, und versuchte die Lieferung an die angeschlossenen Tessiner Vereine durch Lieferungsverträge mit drei Lokalmühlen durchzuführen. Leider traten nach kurzer Zeit Unzulänglichkeiten zutage, indem sowohl die gelieferten Qualitäten, als auch die ungenügenden Quantitäten zu lebhaften Klagen Anlass boten. Der Antrag der Vereine Stabio und Balerna ging infolgedessen dahin, dass der Kreisvorstand sich mit der Direktion der M. S. K. in Verbindung setzen solle, um gemeinsam in Bern zu erwirken, dass wenigstens die Hälfte der Lieferungen ab Zürich nach dem Tessin wieder gestattet werden sollte. Wie Vertreter Hübner mit grosser Befriedigung aus der wohlgenährten Diskussion feststellte, werden die durch die M. S. K. geleisteten grossen Dienste erst jetzt richtig gewürdigt, und es wäre dieser Zustand bei vermehrtem, zielbewusstem Zusammenhalten der Tessiner Konsumvereine nicht möglich gewesen. Die notwendige Erkenntnis, eine eigene Mühle im Tessin zu besitzen, wurde vor vielen Jahren noch zu wenig verstanden, und gerade diese Angelegenheit zeigt neuerdings, wie der Zusammenschluss der einzelnen Vereine mit dem grossen Verband und den Zweckgenossenschaften zur Abwehr feindlicher Angriffe mehr denn je nötig ist. Stabio wird nun seinen Antrag schriftlich formuliert dem Kreisverband einreichen, welcher dann gemeinsam mit der Verwaltung der M. S. K. die zu unternehmenden Schritte prüfen wird.

Das mit vortrefflichem Nostranowein gewürzte reichhaltige Bankett wurde dem festgebenden Verein und dem Inhaber des Ristorante Ferrari in launigen Worten durch Vertreter Hübner verdankt, und die Delegierten waren einig, eine schöne und interessante Tagung verlebt zu haben. H.

Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften des V. S. K. mit Spezialläden

Herbstversammlung in Zürich.

Ein voll gerüttelt und geschüttelt Mass an Arbeit erwartete die 60 Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die am vergangenen Montag in Zürich im grossen Sitzungssaal des St. Annahofes zusammen kamen. Unter dem schneidigen Präsidium von Herrn Rudin, Direktor des Lebensmittelvereins Zürich, konnte jedoch in etwas über drei Stunden die sehr reichhaltige Traktandenliste bewältigt werden. — Als Vertreter der Verwaltungskommission des V. S. K. durfte der Präsident Herrn Zellweger willkommen heissen.

In seinen einleitenden Mitteilungen verwies der Präsident vor allem auch auf die prompte Zusage seitens des Leiters des Genossenschaftlichen Seminars, Herrn Dr. B. Jaeggi, bei der Festsetzung des seitens der Arbeitsgemeinschaft gewünschten Kurses im Freidorf. Sowohl das anlässlich dieses Kurses von Herrn Siebenmann, Vorsteher der Abteilung Manufakturwaren des V. S. K., entworfene «Aktionsprogramm», wie der Vortrag von Herrn Hunzinger, Direktor der Schuh-Coop, wurden vervielfältigt und leisten den Vereinsverwaltungen als ständige Ratgeber wertvolle Dienste.

Nicht zufriedenstellend ist immer noch die Zusendung von Publikationen verschiedener Art, wie verteilte Prospekte, Plakate usw. von Privatfirmen an die Arbeitsgemeinschaft. Diesem Nachrichtendienst, der u. a. eine Orientierung über die Leistungen der Konkurrenz erleichtern soll, dürfte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die «Neuwahl des Vorstandes» brachte keine Aenderungen, nachdem sich die bisherigen Mitglieder in verdankenswerter Weise bereit erklärt hatten, ihr Amt weiterzuführen.

Interessante Aspekte von der gegenwärtigen Entwicklung auf verschiedenen Gebieten des Warenmarktes boten die Situationsberichte der Herren Schaufelberger, der in Vertretung von Herrn Siebenmann anwesend war, und Hunzinger, Direktor der Schuh-Coop.

Herr Schaufelberger wies darauf hin, dass sich infolge der warmen Witterung im September das Herbstgeschäft in Unterkleidern nicht

stark ausgewirkt hat, dass sich jedoch die Wollgarne grosser Nachfrage erfreuen — ein Erfolg, an dem in hervorragender Weise auch die Strickkurse, die nun in vielen Vereinen durchgeführt werden, beteiligt sind. Obwohl die Preise der Rohprodukte durchwegs fest sind, werden solche infolge mangelhaften Absatzes z. T. unter dem effektiven Fabrikationswert angeboten, sodass der V. S. K. bei den Frühjahrskollektionen teilweise mit niedrigeren Preisen wird aufwarten können, vor allem in Kunstseideartikeln. — In verschiedener Hinsicht lässt die Disponierungsfähigkeit bei unseren Vereinen noch zu wünschen übrig, indem z. B. nur ein Teil derselben ihre Einteilung für Wollgarne rechtzeitig aufgegeben hat. Auch hat es sich bei der Herausgabe des neuen Prospektes gezeigt, dass der Wille zur Schlagfertigkeit bei sehr vielen Vereinen zuwenig vorhanden ist. Die Art des Prospektes (Tiefdruck) verbietet es, wegen der hohen Kosten, Sonderwünschen — deren Berücksichtigung infolge auskömmlicher Preisfestsetzung übrigens gar nicht dringend ist und die Einheitlichkeit der Aktion beeinträchtigen würde — Rechnung zu tragen.

In der Diskussion teilte Herr Löliger, Winterthur, mit, dass sein Verein, im Hinblick auf die Ueberschwemmung der Bevölkerung mit Druckerzeugnissen anlässlich der bevorstehenden Parlamentswahlen die Verteilung der Prospekte erst nach den Wahlen vornehmen werde. Auch der Präsident wies darauf hin, wie wichtig es ist, die Verteilung der Prospekte im richtigen Moment (in vorliegendem Fall beim Eintritt der kalten Witterung) vorzunehmen.

Über mangelnde Disponierungsfähigkeit wusste auch Herr Hunzinger in seinem Bericht über die Entwicklung der Häute-, Leder- und Schuhpreise etwas zu sagen. Vermehrte Disziplin und bessere Kenntnis der vorhandenen Lager sind bei der Aufgabe von Schuhbestellungen sehr zu wünschen. Um jedoch eine sachgemässe Zusammenstellung des Schuhlagers zu ermöglichen, wäre eine Besichtigung der Kollektionen, sowie die Besorgung des Einkaufs in Basel sehr empfehlenswert.

Die gestiegenen Rohwarenpreise zeitigen ihre Auswirkungen auf die Schuhpreisgestaltung. So teilt der Verband schweizerischer Schuhindustrieller mit Zuschrift vom 10. Oktober folgendes mit:

«Die am 9. Oktober in Zürich versammelten Vertreter der unterzeichneten Schuhfabriken prüften die gegenwärtige Schuhpreissituation und und sind einstimmig zu folgender Resolution gekommen:

1. Für die schweren Artikel inklusive Rindbox ist eine Preiserhöhung von 5—10 % notwendig.
2. Für alle andern Lederartikel soll eine Preiserhöhung von 5 % durchgeführt werden.
3. Diese neuen Preise sollen grundsätzlich sofort in Kraft treten. Für prompt ab Lager zu liefernde Ware können die Preise der soeben herausgegebenen Lager-Preislisten noch bis spätestens 31. Oktober 1935 bewilligt werden.
4. Die obgenannten Aufschläge dienen als Richtlinien. Die versammelten Firmen sind der Ansicht, dass dieselben minimal bemessen sind und erwarten, dass auch alle an dieser Versammlung nicht vertretenen Fabriken diesen Richtlinien Folge leisten.

Das Verbands-Sekretariat
der Schuh-Industrie.»

Im Hinblick auf die Deroutierung der Schuhwarenpreise, vor allem durch die Verschlechterung der Qualität, begrüsst Herr Hunzinger zwar eine Sanierung der Schuhpreise, betont jedoch, dass die Schuh-Coop gegen die allgemeine Ausnützung einer Hausse Stellung nehmen wird. Trotz der Aufwärtsbewegung der Rohprodukten- und Schuhpreise ist jedoch immer noch Vorsicht geboten und noch keine Veranlassung zu übereilten Käufen vorhanden. Der ausserordentliche Bestellungseingang anlässlich der letzten Schuhpropagandaaktion lässt jedoch eine rechtzeitige und — auf Grund eines sorgfältigen Status — genügend fundierte Disponierung als ratsam erscheinen.

Erfolg hatte der Referent gegenüber den Versuchen auf Begrenzung der Rückvergütung auf Schuhwaren, indem diese nun auch in Zukunft in üblicher Weise gewährt werden darf.

In der Diskussion gibt Herr Strub, Chef der Schuhhalle St. Annahof, der Ansicht Ausdruck, dass es für gewisse Vereine möglich ist, in Basel zu kaufen, wobei jedoch auch die Anwesenheit des betr. Verkaufspersonals von grosser Wichtigkeit ist.

Herr Villiger, Vorsteher der Abteilung Haushaltungsartikel des V. S. K., war abwesend und hatte auch keine besonderen Mitteilungen zu machen. Dafür blieb es dem Leiter der Abteilung Haushaltungsartikel des L. V. Z., Herrn Kraus, vorbehalten, anhand einiger ausgewählter Beispiele, vor allem in Kochgeschirr, die gewaltigen Qualitätsunterschiede zwischen Warenhausartikeln und von der Genossenschaft vermittelten Artikeln aufzuzeigen. Wenn auch im Genossenschaftsladen für gewisse Artikel ein höherer Preis verlangt wird, so macht sich dieser durch die unvergleichlich bessere Qualität bezahlt. Auf die Dauer wird die Konsumentenschaft — durch mannigfache Enttäuschungen klüger geworden — doch der Qualität den Vorzug geben. Die Vereinsverwaltungen, denen die Erfahrungen und die Mithilfe des L. V. Z. zur Verfügung stehen, werden gut tun, anhand ähnlicher Beispiele die Konsumenten in gründlicher und systematischer Weise, gerade im Hinblick auf die Förderung des Qualitätsgedankens, aufzuklären.

Ein nützlicher Ansporn, es in Zukunft besser und anderen Vereinen gleich zu machen, ist das Ergebnis der Enquête über Rentabilität, Lagerumschag, Bilanzierung, Abschreibungen und die Durchschnittsumsätze der Spezialabteilungen im Jahre 1934 — worüber in knapper Weise, das Wesentliche betonend, Präsident Rudin selbst referierte. Eine Besprechung der Einzelergebnisse sei hier unterlassen. Trotz festgestellter Fortschritte ergeben sich vor allem bei den Betriebsspesen und beim Lagerumschlag noch grosse Unterschiede, die in erster Linie durch eine Erhöhung der Umsätze ausgeglichen werden sollten, wobei jedoch auch ein besonderes Auge auf eine präzise Lagerkontrolle zu halten ist. Umsatzfördernd dürfte eine Bezugskontrolle der Mitglieder in den Spezialgeschäften sein.

Im Anschluss an die Ausführugen von Herrn Rudin folgten zwei ausserordentlich instruktive Referate von Herrn C. Schaerer, Chef der Tuchhalle St. Annahof, über «Aussteuergeschäfte in den Genossenschaften» und von Herrn Strub, Chef der Schuhhalle St. Annahof, über: «Berechtigte und unberechtigte Käufer-Reklamationen im Schuhhandel». Beide Vorträge bieten für die genossenschaftliche Praxis derart Wichtiges, dass wir den betreffenden Ausführungen in späteren Nummern des «S. K. V.»

in einigen Sonderartikeln mehr Raum gewähren möchten, als dies in unserem resümierenden Bericht möglich ist.

Nachdem kurz nach 12½ Uhr mit diesen beiden Referaten die Traktandenliste erschöpft war, gab der Präsident das Zeichen zum Aufbruch nach dem Restaurant St. Annahof, wo in vorzüglicher Weise für Erholung von den geistigen Strapazen des Morgens gesorgt war. Der Nachmittag brachte — nach einer kurzen Einführung durch den Ersteller der neuen Tuchhalle, Herrn Architekt Allemann, die Besichtigung der vollständig neu möblierten Tuchhalle des St. Annahofes (s. Spezial-Bericht), sowie des grossen Kaufhauses Ober (ein Gross-Spezialgeschäft für Manufakturwaren und Merceriewaren), ein Unternehmen, das bei den Gästen berechtigte, vorzügliche Würdigung fand. Den Abschluss der Besichtigungen bildete der Besuch in der Zigarettenfabrik Turmac, die mit ihren modernen, sehr effektiv arbeitenden Einrichtungen, ein eindrückliches Bild moderner Rationalisierung vermittelte.

Damit war das ausserordentlich instruktive Pensum der Herbstversammlung 1935 erfüllt. Die Nutzanwendung aus dem Gehörten und Gesehenen zu ziehen, ist nun Sache der einzelnen Vereine. Wohl jeder Vertreter hat aus der Fülle des Gebotenen etwas zu Nutz und Frommen seines Vereins mit nach Hause nehmen können.

Dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft sei für seine gut vorbereitete und durchgeführte Arbeit bestens gedankt.

Bewegung des Auslandes

Finnland. Helsinki besitzt ausser dem grossen Konsumverein der jüngeren Richtung «Elanto» zwei kleinere, dem Verband der älteren Richtung, S.O.K., angeschlossene Konsumgenossenschaften. Der wiederum kleinere dieser beiden, der Konsumverein der schwedischsprechenden Bevölkerung der Hauptstadt, Varuboden, zählte Ende 1934 4,934 Mitglieder, unterhielt 26 Verkaufsstellen, beschäftigte 126 Angestellte und erzielte im Laufe des Jahres 1934 einen Umsatz von rund Fmk. 26,273,000.— d. h. Fmk. 2,072,000.— mehr als im Vorjahre. h.

Niederlande. Umsatz der Konsumgenossenschaften. Zum erstenmale dehnt das Zentrale Büro für Statistik der Niederlande seine Untersuchungen über die im Handelsregister eingetragenen Genossenschaften auf deren Umsatz aus. Es ergibt sich daraus, dass 1934 385 Konsumgenossenschaften Waren im Gesamtwert von rund fl. 66,551,000 (rund 140 Millionen Franken) verkauften. Davon entfallen fl. 34,946,000 (52,5%) auf Spezereiwaren, fl. 20,419,000 (30,7%!) auf Backwaren, fl. 2,770,000 (4,2%) auf Brennmaterialien, Florin 1,430,000.— (2,1%) auf Manufakturwaren und Florin 6,988,000.— (10,5%) auf andere Waren. Der Anteil der 11 Konsumgenossenschaften, deren Umsatz eine Million Gulden übersteigt, beläuft sich auf Florin 26,217,000.— oder 43%. h.

Schweden. Kurse für Studienzirkelleiter. Im Spätsommer und Frühherbst fanden an verschiedenen Orten Schwedens Spezialkurse für Studienzirkelleiter statt. In diesen Kursen kamen alle möglichen Fragen, die mit der Leitung und der Tätigkeit der genossenschaftlichen Studienzirkel im Zusammenhang stehen, zur Sprache. Die Kurse wurden zum grossen Teil in Volkshochschulen abgehalten, einige auch im Studienheim des schwedischen Konsumgenossenschaftsverbandes, Var gard. Die Gesamtzahl der Teilnehmer an den Kursen beläuft sich auf nicht weniger als rund 3000.

Skandinavien. Nordische Genossenschaftskonferenz in Geilo (Norwegen). In den Tagen vom 5.—7. September fand in Geilo, das ungefähr auf der Mitte der Eisenbahnlinie Oslo-Bergen liegt, eine Konferenz von Vertretern der Konsumvereinsverbände der vier nordischen Staaten, Norwegen, Schweden, Dänemark und Finnland, statt. Zur Behandlung standen die Gewerbe- und die Steuergesetzgebung. Den von je einem Vertreter der vier Staaten über die besonderen Verhältnisse in jedem einzelnen Staate gehaltenen Referaten folgte jeweilen eine lebhafte Diskussion, in der eine grosse Uebereinstimmung der Ansichten zum Ausdruck kam. Anschliessend an die Konferenz begaben sich die Teilnehmer an ein grosses genossenschaftliches Volksfest in Hönefoss bei Oslo. Angesichts des guten Erfolges dieser ersten Konferenz dieser Art wurde der Beschluss gefasst, ähnliche Zusammenkünfte auch für die Zukunft vorzusehen.

— Zusammenarbeit der genossenschaftlichen Versicherungsanstalten. Im Laufe des Monats September fand in Stockholm auf Einladung der Versicherungsanstalten der schwedischen Konsumentenorganisationen eine erste Zusammenkunft der Versicherungsunternehmungen der konsumgenossenschaftlichen Verbände der nordischen Staaten statt. Sie kam immerhin zu dem Schlusse, dass eine ständige Fühlungnahme zwischen den in Betracht fallenden Versicherungsunternehmungen von allgemeinem Interesse sei und ernannte demzufolge einen Ausschuss, mit dem Auftrag, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit weiter zu verfolgen und im gegebenen Zeitpunkt eine neue Konferenz einzuberufen. h.

Tschechoslowakei. Stand der Genossenschaften Ende 1934. Ende 1934 waren in den Handelsregistern der Tschechoslowakei insgesamt 18,650 Genossenschaften eingetragen, darunter 1,093 allgemeine und 1,035 landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften. Von den allgemeinen Konsumgenossenschaften haben 697 tschechoslowakische, 293 deutsche, 33 ungarische, 25 karpathorussische und 19 polnische Geschäftssprache, und sind weitere 26 zwei- oder mehrsprachig. Der am stärksten vertretene Genossenschaftstypus sind die Kreditgenossenschaften mit zusammen 7,878 Vertretern. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften verschiedener Art — landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften inbegriffen — beziffern sich auf 5,947, die gewerblichen Genossenschaften auf 1,843. Bau- und Wohngenossenschaften finden sich ebenfalls in verhältnismässig grosser Zahl vor, nämlich 1,735. h.

Aus unserer Bewegung

Sils i. D. Nach ca. dreijährigem Unterbruch war es unseren Genossenschaftern vergönnt, wieder einmal Herrn Dr. Pritzker, Chef des Chemischen Laboratoriums des V. S. K., begrüssen zu dürfen. Als Thema zu seinem, am 29. September gehaltenen Vortrage, wählte Herr Dr. Pritzker «Unser täglich Brot». Da unsere Genossenschaft auch eine eigene Bäckerei besitzt, so konnte damit auch eine kleine Ausstellung der Selbstproduktion verbunden werden.

Auf die Urgeschichte des Brotes zurückgreifend, bemerkt der Referent, dass dasselbe zuerst als Brei genossen wurde, nachher ging man über zum Fladen, und erst später wurde

die Brotzubereitung, wie sie heute noch erfolgt, erfunden. Allmählich griff eine immer grössere Modernisierung der Müllereien Platz, sodass heute ein wunderschönes, weisses Backmehl erhältlich ist. Das aus diesem Mehl erzeugte Brot ist sehr leicht verdaulich. Leider wird das Brot vielfach zu frisch genossen, weil es dem Gaumen besser entspricht, obschon es nach einigen Tagen Lagerung an Nährgehalt nichts eingebüsst hat. Dieses weisse Mehl hat aber leider auch einen Nachteil. Durch das neueste Mahlverfahren werden dem Getreide wichtige Bestandteile entzogen und zur Viehfütterung verwendet. Vor allem ist das weisse Mehl arm an Nährsalzen, die aber für den Knochenbau sehr nötig sind. Daraus erklärt sich auch zum Teil der Mangel an guten Zähnen bei der heutigen Generation. Das dunkle Mehl, woraus das sogenannte «Burebrot» hergestellt wird, enthält viel mehr solcher Salze, weshalb vom gesundheitlichen Standpunkte aus je länger je mehr für das dunkle Brot propagiert wird. Herr Dr. Pritzker orientiert die Zuhörer über die verschiedenen Weizenqualitäten und die bezüglichen Mehlsorten, um dann auf ihre Auswirkung zur Brotbereitung überzugehen. Es interessierte uns natürlich zu erfahren, dass der elektrischen Heizung der Vorzug gehöre, da unsere Genossenschaft eben eine elektrische Bäckerei besitzt. Wenn der Strompreis etwas billiger wäre, so hätten wir schon heute zum grössten Teil elektrisch geheizte Oefen in der Schweiz. Dass die elektrische Heizung irgendwelchen Nachteil auf die Brotqualität ausübe, — wie mitunter behauptet wird, — stimme nicht und beruhe auf Vorurteil und Einbildung.

Herr Dr. Pritzker besuchte noch kurz unsere Bäckerei und war der Ansicht, dass unsere Genossenschaft eine der modernsten Landbäckereien besitze. Was die Brotsorten anbetrifft, so können wir uns sogar mit Paris messen! Ob es so genau damit stimmt, wissen wir nicht, hingegen hat Herr Dr. Pritzker entschieden das Richtige getroffen, wenn er meint, dass in dieser Hinsicht vielleicht doch des Guten zu viel geschehe.

Dies sind nur einige Angaben aus dem ca. fünfviertelstündigen, trefflichen Referat, welches mit Beifall quittiert wurde.

Der Präsident eröffnete hierauf die Diskussion, wobei noch einige Fragen aus der Mitte der Versammlung aufgeworfen und vom Referenten beantwortet wurden. Mit einem Dankeswort an die Besucher und speziell den Referenten für seine lehrreichen Aufklärungen konnte der Präsident die Versammlung schliessen. B.

St. Gallen. Allgemeine Konsumgenossenschaft. Der anhaltenden Krise hat auch unsere Genossenschaft nach vielen Jahren ununterbrochenen Aufstieges ihren Tribut leisten müssen, indem der Umsatz im vergangenen 15. Geschäftsjahr (1. Juli 1934 bis 30. Juni 1935) von Fr. 535,740.— auf Franken 520,135.— zurückging, was einem Rückgang von Fr. 15,605.— oder 2,9 % entspricht. Der Aufstieg war während einigen Jahren so auffallend, dass der Rückschlag eigentlich nicht verwunderlich ist. Zu diesem Resultat trägt auch der Umstand bei, dass wir mit unsern sechs Läden in dem langgezogenen St. Gallen den Wünschen der Konsumenten zu wenig entsprechen können. Die Bequemlichkeit so vieler Hausfrauen trägt an der Verminderung wesentlichen Anteil. Haben doch von den rund 1200 konsumierenden Mitgliedern weit über 700 Konsumenten nur einen Umsatz von zirka 100 bis 400 Franken. Hier ist der Punkt, wo mit Aufklärung und Agitation eingesetzt werden muss. Leider fallen speziell gerade die Frauen auf die demagogischen Schlagworte der Konkurrenz immer wieder herein; die Oberflächlichkeit triumphiert, und die sogenannte «Billigkeit» wird bestaunt, obschon gerade der letztere Punkt Anlass zu tieferem Nachdenken Ursache bieten sollte. Die grundsätzliche genossenschaftliche Einstellung lässt sehr oft gerade bei jenen zu wünschen übrig, die sonst jahrein jahraus gegen den Kapitalismus zu Felde ziehen.

Im Berichtsjahre sind der Genossenschaft 102 Mitglieder beigetreten, denen ein Abgang von 42 gegenübersteht. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beträgt Fr. 473.—, eine Zahl, die auch anlässlich eines Referates von Herrn Dr. Faucherre vor dem Forum des Gewerkschaftskartells der Stadt St. Gallen als zu niedrig taxiert wurde. Der Rechnungsabschluss gestattet wiederum die Ausrichtung einer Rückvergütung von 3 %, wozu noch der garantierte Sparrabatt von 6 % kommt. Dem Reservefonds werden Fr. 2,400.— zugewiesen, der damit auf rd. Fr. 26,100.— ansteigt, und das Anteilscheinkapital beträgt Fr. 11,400.—. Bei den Unkosten bilden die Hauptausgaben die Löhne mit Fr. 42,900.—, Miete Fr. 13,600.—, Steuern Franken 3,900.—, Propaganda und «Gen. Volksblatt» Fr. 2,850.— usw. An Darlehen der Mitglieder besitzt die Genossenschaft Fr. 23,300.—. An Rückvergütung gelangten Fr. 34,500.— zur Auszahlung. Einen wunden Punkt bilden immer noch die ausstehenden Guthaben, auf die auch der Bericht der Treuhandstelle aufmerksam machte. Immerhin ist hier zu sagen, dass bei Auszahlung des Rabattes dieses Konto jeweilen eine wesentliche Verminderung erfährt.

An der am 5. Oktober stattgefundenen Generalversammlung wurden Bericht und Rechnung nebst den üblichen Anträgen der Revisoren genehmigt. Auch der infolge Einführung des Bankengesetzes notwendig gewordenen Teilrevision der Statuten wurde zugestimmt. Ebenso wurde der Vorstand wieder für eine zweijährige Amtsdauer bestellt; dabei wollen wir mit Dank anerkennen, dass wir bisher mit der Mitarbeit der Frauen im allgemeinen nur gute Erfahrungen gemacht haben. Den Fragen der Propaganda und Hebung des Umsatzes wurde die nötige Aufmerksamkeit geschenkt und ebenso dem berechtigten Appell beigepflichtet, der die stimmfähigen Genossenschafter einlädt, bei den Wahlen ins eidgenössische Parlament nur jenen Kandidaten die Stimme zu geben, die auf dem Boden der Gemeinwirtschaft stehen und die gewillt sind, den Genossenschaften zu ihrem Rechte zu verhelfen. Einem Wunsche der Genossenschaftsbäckerei auf Wiedervolleinstempelung des Brotes durch unsere Genossenschaft scheint durch inzwischen gepflogene Unterhandlungen Rechnung getragen werden zu können, womit dem «brüderlichen» Zusammenarbeiten beider Genossenschaften wohl gedient sein wird. -ss-

Verwaltungskommission

1. Die Verwaltungskommission hat mit tiefem Bedauern Kenntnis erhalten vom Hinschiede von Herrn Dr. M. Bobbià, Kantonstierarzt in Bellinzona.

Herr Dr. Bobbià hat sich seit Jahrzehnten der lokalen und schweizerischen Genossenschaftsbewegung zur Verfügung gestellt, indem er in den Behörden der Allg. Konsumgenossenschaft Bellinzona, im Vorstand des Kreisverbandes X des V. S. K., sowie im Aufsichtsrat der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) in Zürich und im Verwaltungsrat der Schweiz. Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, in Basel wirkte. Herr Dr. Bobbià gehörte auch einige Jahre dem Aufsichtsrat des V. S. K. als Mitglied an. Wir werden dem Verstorbenen, der sich um die Ausdehnung der Genossenschaftsidee besonders im Kanton Tessin verdient gemacht hat, ein gutes und dankbares Andenken bewahren.

Der Trauerfamilie wurde ein Kondolenzschreiben zugestellt.

2. Es wird beschlossen, mit dem Konsumverband Vispertal in Stalden (Oberwallis) in Geschäftsverkehr zu treten.

3. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung des Kreisverbandes I des V. S. K. pro 1934/35.

Die Zentralbuchhaltung wird beauftragt, dem Kreisverband den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1935 zu vergüten.

4. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 200.— vom Kreisverband X des V. S. K. (Tessin und Graubünden teilweise),
» 100.— von Herrn Dr. A. Suter, Lausanne.
» 50.— von der Konsumgenossenschaft Feldis-Scheid.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir unsere Publikation im «Bulletin» No. 229 vom 2. Oktober 1935 betreffend Ueberweisung von Fr. 30.— an das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) dahin berichtigen, dass diese Vergabung nicht, wie irrtümlich gemeldet wurde, von der Société coop. de consommation Baulmes erfolgte, sondern von der **Société coop. du Battoir Baulmes.**

Bibliographie

«Internationale Genossenschaftliche Rundschau». Die Oktober-Nummer enthält u. a.:

«Frieden durch Zusammenschluss», von H. J. May, Generalsekretär, I. G. B.

«Kulturelle Werte im Genossenschaftswesen», von Dr. J. P. Warbasse.

«Le commerce véridique et social de Lyon, 1835—1838», von Jean Gaumont.

«Die Verteilungskosten bei Lebensmitteln und Kolonialwaren in genossenschaftlichen und privaten Läden», ein Bericht, ausgearbeitet von der Wirtschaftlichen Forschungsstelle des I. G. B.

«Erfolge in der Verteidigung der Genossenschaften in der Tschechoslowakei», I. Von Dr. Vladimir Hajny.

Fortschritte der nationalen Bewegungen.

Das grosse Ziehen der Vögel. Das neueste Heft der Zeitschrift des Touristenvereins «Die Naturfreunde» berichtet in äusserst interessanter Weise über diese fliegenden Millionen in den Lüften und ist mit prächtigen Bildern ausgestattet. Eine Anzahl weiterer Artikel und Bilder geben ein Bild von der Wandersucht des werktätigen Volkes und vermitteln die beglückende Freude, die das Wandern und Schauen und das Erkennen der Naturgesetze bereitet.

«DAS WERK» Oktober-Heft 1935. Dieses Heft hat mehr als sonst aktuellen Charakter. Sein erster Artikel enthält die Eingabe der Ortsgruppe Basel des «Bundes Schweizer Architekten» BSA an den Basler Regierungsrat mit einem Vorschlag, den Neubau des Kollegiengebäudes der Universität Basel nicht wie vorgesehen auf dem Petersplatz, sondern am Rhein zu errichten, auf dem Petersplatz dagegen die geplante neue Gewerbeschule zu bauen, wobei das charaktervolle alte Zeughaus erhalten bleiben und als Ausstellungshalle der Gewerbeschule dienen kann — ein vorzüglicher Vorschlag. Weitere Artikel betreffen die Weltausstellung in Brüssel im Hinblick auf die geplante Landesausstellung in Zürich 1938. Sie zeigen vor allem die unschätzbaren Vorteile, die eine Anlage am Zürcher Seeufer einer solchen Ausstellung bieten wird, sowie die Notwendigkeit eines systematischen Ausstellungsprogramms. Die grosse Jubiläums-Ausstellung der «Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten» GSMBA im Kunsthaus Zürich gibt Anlass zu grundsätzlichen Betrachtungen über die heutige Situation der Kunst. Es folgt u. a. ein Bericht über die Ausstellung katholischer Kunst in Freiburg.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit für Jugendliche (S. A. F.) hat ihren zweiten Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Diese Organisation stellt den Zusammenschluss der wichtigsten Jugendorganisationen in der Schweiz dar, mit zusammen rund 100,000 Jugendlichen. Wir entnehmen dem Bericht, dass wiederum vor allem dem Problem «Hilfe für jugendliche Arbeitslose» (Arbeitsbeschaffung, Arbeitslager, Arbeitsdienstwerkstätten usw.) grösste Aufmerksamkeit geschenkt und Förderung zuteil wurde.

Der interessante und hübsch bebilderte Bericht ist bei der Geschäftsstelle der S. A. F., Seilergraben1, Zürich, gratis erhältlich.

Eingelaufene Schriften.

Adler, Emil: Der Zufall im Wirtschaftsleben ein Hauptgrund für den Uebergang von der Individualwirtschaft zur Planwirtschaft. Wien, 1933, 159 S.

Allgemeiner Verband für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Oesterreich: Bericht über 1934. 93 S.

Baer, Dr. oec. publ. Kurt St.: Der Kampf gegen Grossbetriebe des Einzelhandels und die Volkswirtschaft. Jena, 1932. 101 S.

Bichsel, O., Kontrolleur, L. V. Z.: Beitrag zur Schulung des Verkaufspersonals in der Konsumgenossenschaft. Herausgegeben vom Verein schweizerischer Konsumverwalter. 1935. 24 S.

Böhler, Prof. Dr. E.: Korporative Wirtschaft. Eine kritische Würdigung. Erlenbach-Zürich/Leipzig. 175 S.

Brogle, Prof. Dr. Th.: Betriebs-Wirtschaftslehre. II. der Warenhandelsbetrieb. Zürich, 1935. 87 S.

Uplands Kooperativa Charkuteriförening u. p. a.: Styrelseoch Revisionsberättelser 1934 (Bericht des Vorstandes und der Revisoren pro 1934). Uppsala. 7 S.

Ustredni druzstve v Bratislave: Vyrocna zprava za rok 1934 (Jahresbericht pro 1934). 31 S.

Venner, Johannes Vincent: Das Türmerbuch. Basel, Lugano. 1935. 129 S.

Verband schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften: Bericht pro 1934. 108 S.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.): Statuten, beschlossen von der Delegiertenversammlung in Zürich den 16. Juni 1935. Basel. 36 S.

Yleisen Osuuskauppojen Liiton: Vuosikirja 1935 (Jahrbuch 1935). Helsinki. 279 S.

Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten in Bern: Milchverbände, Käseunion, Schachtelkäse-Industrie. Eine Aufklärungsschrift. Juli 1935. 28 S.

Zürcherische Heilstätten Wald und Clavadel: Bericht 1934. Wald. 48 S.

Zürcher landwirtschaftl. Kantonalverein und seine Zweigvereine: Bericht über die Tätigkeit für die Jahre 1932/33 und 1934. Zürich. 144 S.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Ein leistungsfähiges Ehepaar mittleren Alters, das schon 11 Jahre ein **Konsumdepot** führte, wünscht wieder ein solches zu übernehmen. Offerten unter Chiffre K. E. 700 an den V. S. K., Basel 2.

Junge, tüchtige, deutsch und französisch sprechende Tochter, sucht Stelle in Konsumladen als **Verkäuferin.** Dieselbe hat eine zweijährige Lehrzeit absolviert und den Vierteljahreskurs im Genossenschaftlichen Seminar Freidorf mit Erfolg bestanden. Gute Referenzen und Photo stehen zu Diensten. Offerten sind unter Chiffre E. B. 147 an den V. S. K., Basel 2, zu richten.

Freundliche, ehrliche **Verkäuferin,** welche auch den vierteljährigen Kurs im Freidorf mitgemacht hat, sucht Stelle auf den 1. November, ev. auch schon früher, für den Ladenservice. Zeugniskopien stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre B. E. 600 an den V. S. K., Basel 2.

Junge Tochter aus der französischen Schweiz, die die Verkäuferinnenlehre beendet hat, sucht Aufnahme bei Verwalter-, resp. Verkäuferfamilie, wo sie gegen Gewährung der Pension und eines kleinen Taschengeldes im Laden und ein wenig im Haushalt mithelfen könnte. Offerten erbeten unter Chiffre C. L. 150 an den V. S. K., Basel 2.

Intelligente Tochter im 18. Altersjahr sucht auf Anfang Januar 1936 Stelle als **Lehrtochter** in Konsum-Verein. Familienanschluss erwünscht. Gefl. Offerten an Allg. Konsumgenossenschaft Grafstal.

25jähriger Kaufmann, mehrere Jahre in grösserem Konsumverein tätig gewesen, mit allen Bureauarbeiten vertraut, wünscht Stelle zu wechseln. Eintritt nach Uebereinkunft. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre K. P. III., an den V. S. K., Basel 2.

Der Genossenschafter in Basel speist in den genossenschaftlichen alkoholfreien Restaurants

Pomeranze
Steinenvorstadt 24

St. Clara
Hammerstrasse 68

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume.

Allgemeiner Consumverein beider Basel